

Theologie/ IMMANUEL KANT – Gottesbeweise und Gottespostulat, oder: *Die Grenzen des reinen Denkens*

KANTS Kritik an den Gottesbeweisen

In seiner „Kritik der reinen Vernunft“ (1781) ging KANT (1724-1804) der Frage nach, wie bzw. was der menschliche Verstand erkennen und was er beweisen kann. KANT stellte sich u.a. die Fragen:

1. Wie ist Erkenntnis möglich? 2. Wie weit reicht diese Erkenntnis? Diese Betrachtungsweise war im philosophischen Denken revolutionär. Man nennt sie die „transzendente Wende“. KANT legt dar: Es gibt im menschlichen Verstand „*Naturdinge*“ und „*Erkenntniswerkzeuge*“ (z.B. die „Kategorie“ Kausalität und die „Anschauungsformen“ Raum, Zeit, Quantität, Qualität, Relation). Diese sind „*a priori*“, d.h. vor jeder Erkenntnis bzw. Erfahrung vorhanden und prägen diese.

Die menschliche Vernunft muss zudem unterscheiden zwischen dem, was durch Erfahrung („*a posteriori*“) erkennbar ist und dem, was die Erfahrung transzendiert. Das bedeutet zweierlei:

1. Wir erkennen z.B. nur das, was in Raum und Zeit erfahrbar ist. Was darüber hinausgeht, ist unserer Erkenntnis entzogen. (Aussagen darüber sind jedoch insofern sinnvoll, als es „*Ideen*“ [z.B. Gott!] gibt, die unsere Erkenntnis ordnen.)

2. Wir erkennen die Dinge der Natur niemals so, wie sie „*an sich*“ (d.h. in Wirklichkeit) sind, sondern bereits als durch unsere Verstandeskategorien und Anschauungsformen (durch das Instrumentarium unseres Erkennens und Denkens) geformt.

3. „*Synthetische Urteile a priori*“ (Urteile, die einen Begriff vor bzw. ohne Erfahrung erweitern oder präzisieren) sind unzulässig.

Konsequenz für die Frage nach Gott:

Gott, wenn er Gott ist, kann z.B. nur jenseits der Grenzen von Raum und Zeit existieren, er ist somit der Beweiskraft der menschlichen Vernunft entzogen. Gott ist objektiv nicht erkennbar. Mit Mitteln der reinen Vernunft kann weder die Existenz noch die Nicht-Existenz Gottes bewiesen werden. Aussagen, die den Begriff „Gott“ präzisieren, wären „synthetische Urteile a priori“. Von diesen Grundsätzen aus widerlegt Kant die traditionellen Gottesbeweise:

a) Ontologischer GB: Der Begriff einer Sache beweist weiter nichts, als daß der Begriff existiert. Er beweist jedoch keineswegs, daß auch die Sache selbst existiert.

b) Kosmologischer GB: Das Gesetz von Ursache und Wirkung kann nur innerhalb unserer eigenen Sinnenwelt beobachtet werden. Es kann jedoch nicht bewiesen werden, daß es auch über diese Grenzen hinaus noch Gültigkeit hätte. Von der an Naturgesetze gebundenen Welt (Immanenz) kann keine Brücke geschlagen werden zu Etwas, das jenseits all dieser Grenzen und Gesetze steht (Transzendenz).

c) Teleologischer GB: Eine evtl. Zweckmäßigkeit in der Natur weist im Höchstenfall auf eine Art „Weltbaumeister“ hin, der eine bereits vorhandene Materie bestens geordnet hat, aber deshalb nicht deren Schöpfer sein muß. Zudem gibt es auch rätselhafte Unvollkommenheiten in der Natur.

KANTS moralisches Gottespostulat

In seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) versucht KANT, das Dasein Gottes als Postulat der praktischen Vernunft denkmöglich zu machen. Man nennt diesen Versuch auch den „moralischen Gottesbeweis“:

Der Mensch kennt den Anspruch gut zu handeln (kategorischer Imperativ). Der Weltlauf lässt - so zeigt die Erfahrung - aus sich selbst heraus dem in Freiheit sittlich handelnden Menschen nicht immer den Lohn seines Handelns (= „Glückseligkeit“) zuteil werden. Darum ist es eine Forderung der sittlichen Vernunft, daß dieser in der Immanenz mangelnde Ausgleich zwischen gutem Handeln und Glückseligkeit transzendent hergestellt wird. Das würde aber voraussetzen, dass eine Instanz existiert, die diesen Ausgleich nach dem Tod herbeiführen kann (= Gott). Es gibt also keine theoretische Gewißheit Gottes, sondern es gibt die moralische bzw. praktische Gewißheit seiner Existenz. KANT beweist Gott nicht, sondern weist Gott als notwendige Voraussetzung ethischen Handelns auf. „*Der gestirnte Himmel über mir und das Sittengesetz in mir lassen mich an einen Gott glauben.*“